

Konzept

über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal

Inhalt

1. Hintergrund und Zielsetzung

2. Baumbestattungen im Wald
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Rechtliche Voraussetzungen
 - 2.3. Nutzungsprognose
 - 2.4. Grundstückssuche und -eignung
 - 2.5. Betrieb durch die Hansestadt Stendal in Eigenregie
 - 2.5.1. Voraussetzungen
 - 2.5.2. Kostenbetrachtung
 - 2.5.2.1. Herstellungskosten
 - 2.5.2.2. Laufende Unterhaltungskosten
 - 2.5.2.3. Bestattungskosten
 - 2.6. Betrieb durch juristische Personen des Privatrechts
 - 2.6.1. Anbieter und Konzept
 - 2.6.2. Kostenbetrachtung

3. Baumbestattungen auf dem kommunalen Friedhof
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Möglichkeiten
 - 3.2.1. Bestattungen am Altbaumbestand
 - 3.2.2. Bestattungen an Jungbäumen
 - 3.3. Kostenbetrachtung

4. Wirtschaftlichkeits- und Schlussbetrachtung



1. Hintergrund und Zielsetzung

Auf Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal am 11.05.2020 die Beschlussvorlage für einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung eines FriedWaldes in der Hansestadt Stendal mehrheitlich beschlossen. Ziel des Antrages war die ergebnisoffene Prüfung, welche Möglichkeiten für das Angebot naturnaher Baumbestattungen in der Hansestadt Stendal bestehen. Das zu erstellende Konzept soll den Stadträtinnen und Stadträten eine Beurteilung darüber ermöglichen, wo und in welcher Form ein solches Angebot realisierbar ist.

Da seitens des Stadtrates ausdrücklich eine umfassende Prüfung ohne Ausgrenzung kommerzieller Anbieter gewünscht wurde, werden im vorliegenden Konzept die Betreuung eines Bestattungswaldes in Eigen- und Fremddregie sowie die Einrichtung von Baumbestattungsgräbern auf dem kommunalen Friedhof der Hansestadt Stendal betrachtet.

2. Baumbestattungen im Wald

2.1. Allgemeines

Die häufigsten Bezeichnungen für diese Bestattungsform sind Begräbniswald, Bestattungswald, Friedwald und Ruheforst. Es handelt sich um ein Waldgrundstück, das zur Beisetzung von Totenasche von einem öffentlich-rechtlichen Friedhofsträger oder einem privaten Rechtsträger errichtet und betrieben wird. In einem Begräbniswald dürfen nur Urnenbestattungen durchgeführt werden, sogenannte Aschestreuwiesen sind nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) nicht zulässig. Ebenso sind Erdbestattungen ausgeschlossen, womit Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften wie Judentum, Islam und christliche Orthodoxie diese Bestattungsform nicht nutzen können.

Die Schwerpunkte dieser Bestattungsform sind

- freier, nicht eingefriedeter Wald
- völlig naturbelassenes Waldgebiet
- Unsichtbarkeit des Urnenfeldes
- keine Grabpflege
- kein Grabschmuck.

Der Waldboden wird bis in eine Tiefe von 80 cm aufgedigelt und die Urne direkt im Baumwurzelbereich beigesetzt. Bäume und Urnenpositionen werden eingemessen und in Karten eingezeichnet.

2.2. Rechtliche Voraussetzungen

Gemäß § 19 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148), ist es nur Gemeinden, Kirchengemeinden oder Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, gestattet, Friedhöfe einzurichten und zu betreiben. Da es sich bei einem Begräbniswald begrifflich regelmäßig um



einen Friedhof handelt, haben die öffentlich-rechtlichen Friedhofsträger ohne besondere gesetzliche Regelungen die Möglichkeit, einen Begräbniswald zu errichten. Allerdings ist auch eine funktionale Privatisierung des Friedhofsbetriebs im Rahmen eines Konzessions- oder Betreibermodells durch Gemeinden möglich. Friedhofsträger bleibt dann die Gemeinde, Betreiber und Nutzer ist jedoch ein privater Rechtsträger. Die rechtliche Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses erfolgt i. d. R. durch ein Public-Partnership-Modell. Im Falle der Insolvenz des Betreibers müsste die Hansestadt Stendal den Bestattungswald bis zum Ablauf der Mindestruhezeit der letzten Bestattung weiter unterhalten.

Da die forstliche Bewirtschaftung zumindest in eingeschränkter Form weiterhin betrieben und die Schutz- und Erholungsfunktion nicht eingeschränkt wird, handelt es sich bei der Widmung als Bestattungswald nicht um einen genehmigungspflichtigen Waldumwandlungstatbestand. Jedoch wird ein Genehmigungsverfahren nach § 35 Abs. 2 BauGB erforderlich, wobei sämtliche Maßnahmen, wie Parkplatzausbau, Wegeherstellung oder Bankaufstellung, einer Baugenehmigung bedürfen.

Ein separates Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes (FNP) ist dagegen nicht notwendig. Die Kennzeichnung des Bestattungswaldes würde durch das Planungsamt in das derzeitige Neuaufstellungsverfahren des FNP eingearbeitet werden.

Damit der Bestattungswald seiner Zweckbestimmung dienen kann, bedarf er der Widmung als Friedhofsfläche. Die Widmung erfolgt als Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung, die ortsüblich bekannt gemacht wird. Die kommerziellen Anbieter verlangen zudem die Sicherung der Fläche über eine eingetragene Grunddienstbarkeit.

Darüber hinaus bedarf die Errichtung eines Bestattungswaldes verschiedener behördlicher Genehmigungen, insbesondere sind das Umweltamt und das Gesundheitsamt des Landkreises Stendal zu beteiligen. Hier müssen insbesondere die Belange des Wasserhaushaltsrechts, des Gesundheitsschutzes und des Bodenschutzes geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Grundwasserschutz, da die Kremationsasche nicht frei von Schwermetallen und Elementen wie Phosphor und Schwefel ist. Hier können durch die zuständige Behörde einschränkende Vorgaben zum Betrieb des Bestattungswaldes gemacht werden, wenn die Bodenbeschaffenheit oder die Nähe zu einem Trinkwasserschutzgebiet dies erfordern. Sofern ein Gebiet, das nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurde (FFH-Gebiet), in Anspruch genommen werden soll, ist eine FFH-Verträglichkeitsprognose zu erstellen.

Nach Genehmigung der Fläche werden die maßgeblichen Nutzungsbestimmungen in Form einer Satzung erlassen und ortsüblich bekannt gemacht.

2.3. Nutzungsprognose

Durch einen gewerblichen Anbieter wurde eine Nutzungsanalyse für einen Bestattungswald in Stendal erstellt, die auf den Erfahrungen, dem Bekanntheitsgrad und der Marketingstrategie des Unternehmens beruht.

Das Unternehmen ging bei der Analyse von folgenden Annahmen aus:



1. Durchschnittlichen Sterberate von 10,8 Personen je 1.000 Einwohner im Jahr gemäß Demografiebericht der Bundesregierung
2. Erfassung des eigenen sowie benachbarter Landkreise (LK Stendal, LK Jerichower Land, LK Börde, Altmarkkreis Salzwedel, Magdeburg, LK Havelland, LK Ostprignitz-Ruppin, LK Prignitz, LK Lüchow-Dannenberg) mit einem nach der Entfernung differenziertem Faktor für die Inanspruchnahme
3. Einwohnerzahlen der unter Punkt 2 benannten Landkreise und darauf basierende Sterbezahlen p. a. absolut auf der Basis der Sterberate unter Punkt 1
4. Nutzungsfaktor von etwa 5 % der Sterbefälle

Ausgehend von diesen Annahmen rechnet das Unternehmen mit ca. 140 Bestattungen pro Jahr in einem Bestattungswald in Stendal.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint diese Prognose etwas hoch gegriffen, da ein solch großer Einzugsbereich eher unwahrscheinlich erscheint, zumal in den benannten Landkreisen häufig bereits naturnahe Bestattungen im Wald möglich sind. Aufgrund der örtlichen Lage ist hier besonders der RuheForst in einem Privatwald in Krumke nahe Osterburg zu berücksichtigen, der im April dieses Jahres seinen Betrieb aufgenommen hat. Angesichts dieses Angebotes in der nahen Umgebung dürfte sich die Inanspruchnahme eines weiteren Bestattungswaldes deutlich reduzieren.

Eigene Nutzungsprognosen für die Inanspruchnahme eines Bestattungswaldes in Stendal sind mangels Erfahrungen kaum möglich und können daher allenfalls auf der Grundlage der Einwohnerzahl und der Bestattungsfälle vorgenommen werden. Ausgehend von der aktuellen Einwohnerzahl der Hansestadt Stendal von 41.549 würde sich bei einer Sterberate von 10,8 Personen je 1.000 Einwohner und Jahr eine absolute Sterbezahl von 449 ergeben. Bei einer Inanspruchnahme von 5 % würden etwa 22 Bestattungen pro Jahr im Bestattungswald stattfinden.

Eine andere Prognose kann aufgrund der tatsächlichen Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Stendal angestellt werden. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich 479 Bestattungen auf den stadteigenen Friedhöfen durchgeführt. Auf den kommunalen Friedhöfen in den Ortsteilen wurden davon durchschnittlich jeweils 2 Bestattungen pro Jahr durchgeführt. Berücksichtigt man zudem die Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen in der Hansestadt wären etwa 50 Bestattungen zusätzlich zu betrachten, so dass eine Bestattungszahl von insgesamt 529 pro Jahr angenommen werden kann. Ausgehend von 529 Bestattungsfällen könnten 26 Bestattungen pro Jahr im Bestattungswald veranschlagt werden.

Berücksichtigt man zudem eine Inanspruchnahme von 30 % durch Sterbefälle außerhalb der Hansestadt Stendal, könnte eine Nutzung von etwa 25 bis 35 Fällen pro Jahr veranschlagt werden.



2.4. Grundstückssuche und -eignung

In die Grundstückssuche wurden vier mögliche Standorte im Stendaler Stadforst in die Überlegungen einbezogen und auf ihre Eignung untersucht. Die Lage der einzelnen Standorte ist dem angefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

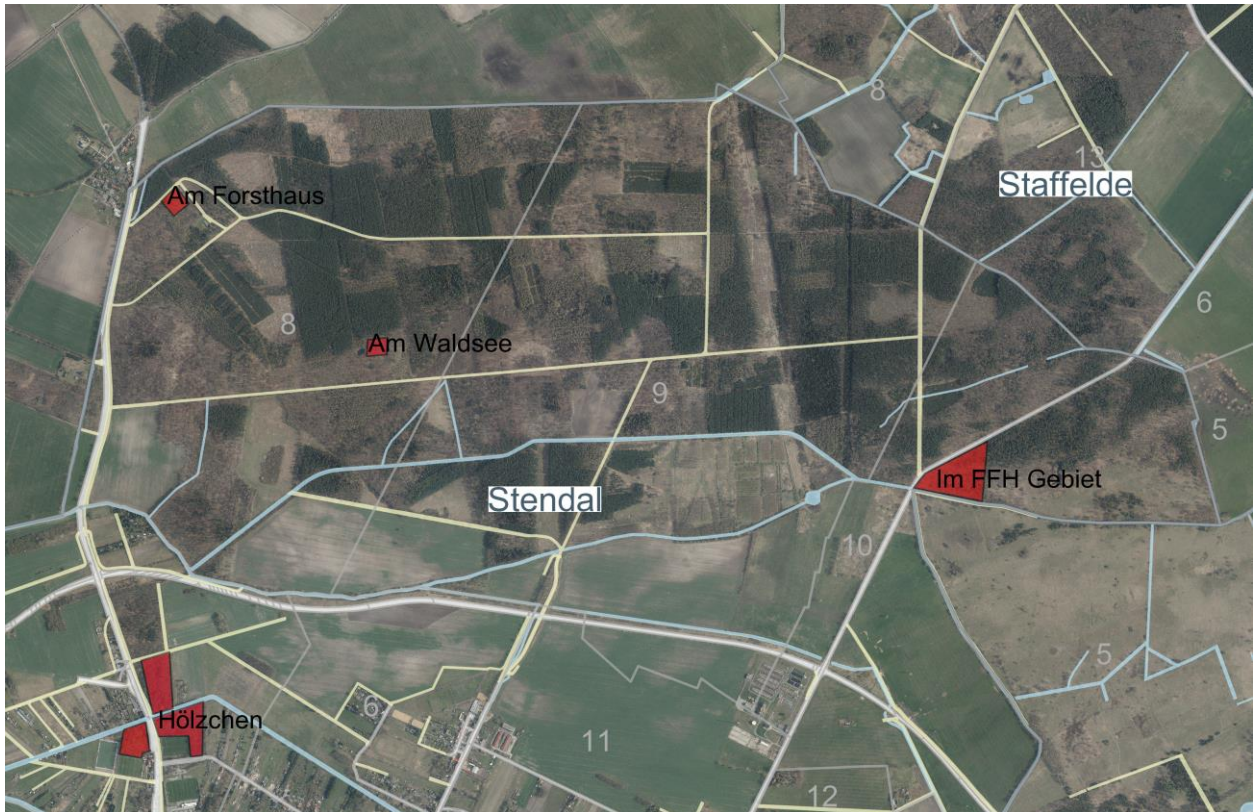


Abb. 1: Lageplan der untersuchten Standorte

1. Hölzchen

Größe: 2,0 ha

Vorteile:

- Vorhandenes Wegesystem, da ehemalige Parkanlage
- Gute Verkehrsanbindung, auch ÖPNV
- Erweiterungsflächen von insgesamt 2,8 ha vorhanden
- Fläche für Andachtsplatz vorhanden

Nachteile:

- Geringes Parkplatzangebot am Birkenweg auf nicht befestigter Fläche
- Fehlender Gehweg vom Parkplatz zum Bestattungswald
- Erweiterungsfläche liegt auf gegenüberliegender Straßenseite
- Lärmimissionen durch Straße und unmittelbare Nähe zu Fußballplätzen des 1. FC Lok Stendal



2. Fläche im FFH-Gebiet am Arnimer Damm

Größe: 3,0 ha

Vorteile:

- Gute Verkehrsanbindung
- Alte Eichen als Bestattungsbäume vorhanden

Nachteile:

- FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, behördliche Genehmigung fraglich
- Mögliche Gefährdung des Fördervorhabens Biotop- und Totholzerhalt
- Flächenerweiterung nur bedingt möglich

3. Fläche am Waldsee

Größe: 1,3 ha

Vorteile:

- Beschauliche ruhige Lage
- Anbindung durch Hauptweg von der L16 gegeben

Nachteile:

- Keine Flächenerweiterung möglich
- Ausbau des Hauptweges erforderlich
- Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden mit Auswirkungen auf den Wildbestand

4. Fläche am Forsthaus

Größe: 1,0 ha

Vorteile:

- Gute Verkehrsanbindung durch Zufahrtsweg am Forsthaus
- Fläche am Hermannstein für Andachtsplatz geeignet
- Parkplatz vorhanden, ggf. erweiterbar

Nachteile:

- Keine Flächenerweiterung möglich
- Lärmimission durch unmittelbare Nähe zum Abenteuerspielplatz
- Beeinträchtigungen des Wildbestandes befürchtet

Fazit:

Im Stadtforst gibt es geeignete Grundstücke für die Errichtung eines Begräbniswaldes. Allerdings bestehen für alle Standorte einschränkende Faktoren. Sofern man die Aspekte Erreichbarkeit und Erweiterbarkeit in den Vordergrund stellt, reduziert sich die Eignung auf die Standorte am Hölzchen und im FFH-Gebiet am Arnimer Damm. Für den letztgenannten Standort ist jedoch die Genehmigungsfähigkeit völlig offen, da zunächst eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Für den Betrieb in Eigenregie wird daher der Standort am Hölzchen präferiert.





Abb. 2: Wegeführung Hölzchen



Abb. 3: Wegeführung Hölzchen

2.5. Betrieb durch die Hansestadt Stendal in Eigenregie

2.5.1. Voraussetzungen

Die Errichtung und der Betrieb eines Begräbniswaldes sind grundsätzlich durch einen öffentlich-rechtlichen Friedhofsträger oder einen privaten Rechtsträger möglich. Nicht unproblematisch ist jedoch, dass ein Schweizer Bürger nicht nur den Namen „Friedwald“ hat schützen lassen, sondern auch das eigentliche Verfahren der Beisetzung durch ein relativ weit gefasstes Europapatent. Für sonstige Betreiber besteht daher die Gefahr, einen zum Schadensersatz verpflichtenden Patentrechtsverstoß zu begehen, wenn sie ohne Abstimmung mit der FriedWald GmbH Aschenbeisetzungen im Wurzelbereich des Baumbewuchses vornehmen (vgl. Barthel, a.a.O., S. 129).

2.5.2. Kostenbetrachtung

2.5.2.1. Herstellungskosten

Die präferierte Flächen am Hölzchen müssen für die Nutzung als Bestattungswald hergerichtet werden. Die Kosten variieren dabei erheblich in Abhängigkeit vom Aufwand. Es werden deshalb im Folgenden zwei Varianten betrachtet:

Anspruchsvolle Gestaltungsvariante

In dem alten Eichenbestand befindet sich vergleichsweise viel Totholz, so dass Baumfällungen, Baumpflegemaßnahmen und Flächenräumungen erforderlich sind. Für die gefälltten Bäume erfolgen Ersatzpflanzungen. Das Wegesystem wird vorbereitet, Bänke und Papierkörbe aufgestellt und ein Andachtsplatz mit Sonnensegel eingerichtet. Darüber hinaus erfolgen eine Beschilderung des Areals und die Aufstellung eines einfachen autark betriebenen Toilettenhauses.

Im Einzelnen werden für die Maßnahmen folgende Kosten veranschlagt:



Anschaffungen / Maßnahmen	Anzahl	Mengen- einheit	Einzelkosten in Euro netto	Gesamtkosten in Euro netto
Anschaffungen				
Übersichtstafeln mit Trägern	6	Stck.	1.150,00	6.900,00
Sonnensegel für Andachtsplatz	1	Stck.	2.000,00	2.000,00
Bänke mit Lehne	10	Stck.	400,00	4.000,00
Bänke ohne Lehne	6	Stck.	200,00	1.200,00
Papierkörbe	8	Stck.	200,00	1.600,00
Toilettensystem autark	1	Stck.	29.550,00	29.550,00
Maßnahmen				
Baumfällungen	45	Stck.	65,00	2.925,00
Baumpflegemaßnahmen	175	Stck.	185,00	32.375,00
Baumpflanzungen	55	Stck.	310,00	17.050,00
Flächen räumen	8,2	ha	1.500,00	12.300,00
Herrichtung Wegeflächen	983	m ²	20,00	19.660,00
Herrichtung Andachtsfläche	253	m ²	10,00	2.530,00
Herrichtung Parkplatzfläche	899	m ²	10,00	8.990,00
Gesamt netto				141.080,00
Mehrwertsteuer				26.805,20
Gesamt brutto				167.885,20

Tab. 1: Herstellungskosten anspruchsvolle Gestaltungsvariante

Einfachste Gestaltungsvariante

Diese Variante orientiert sich an den Gegebenheiten der Flächen kommerzieller Anbieter. Die Flächen bleiben weitestgehend naturbelassen, auch Baumstümpfe bleiben erhalten. Auf das Sonnensegel am Andachtsplatz sowie die Toilette wird verzichtet. Die Übersichtstafeln und Bänke werden reduziert, Papierkörbe werden nicht aufgestellt. Es wird lediglich ein Parkplatz hergerichtet und ein naturbelassener Weg zum urwüchsigen Andachtsplatz geschaffen.

Anschaffungen / Maßnahmen	Anzahl	Mengen- einheit	Einzelkosten in Euro netto	Gesamtkosten in Euro netto
Anschaffungen				
Übersichtstafeln	2	Stck.	1.150,00	2.300,00
Bänke mit Lehne	5	Stck.	400,00	2.000,00
Maßnahmen				
Baumpflegemaßnahmen	50	Stck.	185,00	9.250,00
Herrichtung Wegefläche	150	m ²	10,00	1.500,00
Herrichtung Andachtsfläche	253	m ²	5,00	1.265,00
Herrichtung Parkplatz	899	m ²	10,00	8.990,00
Gesamt netto				25.305,00
Mehrwertsteuer				4.807,95
Gesamt brutto				30.112,95

Tab. 2: Herstellungskosten für einfachste Gestaltungsvariante





Abb. 4: Fläche für Andachtsplatz (Hölzchen)

2.5.2.2. Laufende Unterhaltungskosten

Für die laufende Unterhaltung sind Eigen- und Fremdleistungen erforderlich. Es müssen bei Bedarf Baumpflegemaßnahmen durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hierfür werden Kosten in Höhe **4.000 € brutto** pro Jahr veranschlagt.

Die regelmäßigen Verkehrssicherheitskontrollen sowie Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten würden durch die MitarbeiterInnen des Bauhofs erfolgen. Für alle Arbeiten sind ein Transporter, Gartengeräte bzw. Reinigungsmaterial erforderlich. Der Transporter wird mit einem Stundensatz von 8,00 Euro veranschlagt. Für die Geräte und Materialien wird zudem ein Stundensatz von jeweils 1,00 Euro angesetzt.

Um die tatsächlichen Kosten des Personalaufwandes zu ermitteln, muss eine Vollkostenrechnung erfolgen. In die Vollkostenrechnung fließen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten ein. Die Personalkosten umfassen die Dienstbezüge, Sonderzuwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Unfallversicherung, Beihilfen und Leistungsentgelt. Zu den Sachkosten gehören Raumkosten, Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, aus Vereinfachungsgründen bei Nicht-Büroarbeitsplätzen einen prozentualen Zuschlagssatz von mindestens 10 % auf die Bruttoperonalkosten zu verwenden.

Die Gemeinkosten setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und den amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen. In den Verwaltungs-Overhead fließen u.a. Leistungen der Verwaltungsführung, des Haupt- und Personalamtes, des Rechtsamtes, der Kämmerei, des Personalrates und des betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Dienstes ein. Die amtsinternen Gemeinkosten umfassen die Kosten für die Amtsleitung und das Sekretariat sowie die Kosten für die Sachgebiets- und Bereichsleitung. Nach KGSt-Angaben liegen die Zuschlagssätze für die Gemeinkosten bei durchgeführten Beispielrechnungen zwischen 10 und 40 %. Wenngleich eine generelle Empfehlung nicht gegeben werden könne, wird bei Nicht-Büroarbeitsplätzen ein Gemeinkostenzuschlag von 15 % für ausreichend erachtet.



Für die notwendigen Arbeiten würden überwiegend Mitarbeiter des Bereiches Grünanlagen im Bauhof mit der Entgeltgruppe 3 eingesetzt werden. In der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit werden die Mitarbeiter der Grünflächenpflege dem Bereich 1 zugeordnet. In der ausgewiesenen Jahrespersonalkostentabelle des KGSt-Berichts Nr. 07/2020 - Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021) - werden in der EG 3 Jahrespersonalkosten in Höhe von 44.800 Euro zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde können gemäß Vorgaben der KGSt für manuelle Tätigkeiten bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden 1.586 Jahresarbeitsstunden angesetzt werden.

Aus den dargestellten Faktoren ergeben sich folgende Kosten je Arbeitsstunde:

1. Personalkosten: 44.800 Euro
2. Sachkosten: 4.480 Euro
3. Gemeinkosten: 6.720 Euro
4. Gesamtkosten: 56.000 Euro

56.000 Euro : 1.586 Stunden = 35,31 Euro/h

Anspruchsvolle Gestaltungsvariante

Maßnahme	Stundensatz Personal in Euro	Stundensatz Technik in Euro	Stunden pro Woche	Kosten pro Woche in Euro	Kosten pro Jahr in Euro
Kontrolle Verkehrssicherheit	35,31	9,00	2,00	88,62	4.608,24
Unterhaltung und Pflege der Wege	35,31	9,00	3,00	132,93	6.912,36
Reinigung PP, Andachtsplatz	35,31	9,00	2,00	88,62	4.608,24
Abfallbeseitigung/-entsorgung	35,31	9,00	2,50	110,78	5.760,30
Toilettenreinigung	35,31	9,00	5,00	221,55	11.520,60
Gesamtkosten				642,50	33.409,74

Tab. 3: Eigene Unterhaltungskosten für anspruchsvolle Gestaltungsvariante

Einfachste Gestaltungsvariante

Maßnahme	Stundensatz Personal in Euro	Stundensatz Technik in Euro	Stunden pro Woche	Kosten pro Woche in Euro	Kosten pro Jahr in Euro
Kontrolle Verkehrssicherheit	35,31	9,00	2,00	88,62	4.608,24
Unterhaltung und Pflege der Wege	35,31	9,00	1,00	44,31	2.304,12
Reinigung PP, Andachtsplatz	35,31	9,00	1,00	44,31	2.304,12
Gesamtkosten					9.216,48

Tab. 4: Eigene Unterhaltungskosten für einfachste Gestaltungsvariante



2.5.2.3. Bestattungskosten

Maßnahme	Stundensatz Personal in Euro	Stundensatz Technik in Euro	Zeitaufwand pro Fall	Kosten pro Fall in Euro
Öffnen und Schließen Urnengrab	35,31	8,00	1,00	43,31
Begleitung Beisetzung	35,31	8,00	2,50	108,28
Gesamtkosten				151,59

Tab. 5: Bestattungskosten Bestattungswald in Eigenregie

Geht man von 25 bis 35 Bestattungen im Jahr aus, müssen Bestattungskosten im Bereich von 3.797,50 Euro und 5.305,65 Euro veranschlagt werden. Diese Kosten würden, wie auf den kommunalen Friedhöfen auch, den Hinterbliebenen in Form von Gebühren auferlegt werden.

Die an den Bäumen auf Wunsch der Hinterbliebenen anzubringenden Plaketten werden durch die Hansestadt Stendal beschafft und im Kostenbescheid gemeinsam mit den Bestattungskosten ohne Aufpreis geltend gemacht. Als durchlaufender Posten finden diese Kosten in der Tab. 5 keine Berücksichtigung.

Die administrativen Aufgaben erfolgen durch die Friedhofsverwaltung, wobei über die Fertigung der Satzungen hinaus, insbesondere vor dem Hintergrund der Reduzierung von Sterbefällen auf dem kommunalen Friedhof, von keinem erheblichen Mehraufwand ausgegangen wird.

Gesamtkostenschätzung für den Betrieb in Eigenregie

	Aufwändige Variante	Einfachste Variante
Herstellungskosten	167.900,00	30.100,00
Unterhaltungskosten		
Eigenleistung	33.400,00	9.200,00
Fremdleistung	4.000,00	4.000,00
Unterhaltung Gesamt	37.400,00	13.200,00
Bestattungskosten	4.500,00	4.500,00

Tab. 6: Gesamtkostenschätzung für Bestattungswald in Eigenregie

Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, dass die Kosten sehr stark vom gewünschten Herrichtungs- und Pflegeaufwand abhängen. Bei der einfachsten Variante würden somit etwa 30.100 Euro für die Herstellung, 13.200 Euro für die jährliche Unterhaltung und 4.500 Euro für die jährlichen Bestattungsleistungen veranschlagt werden.



Sofern die Hansestadt Stendal einen Bestattungswald in Eigenregie betreiben würde, wäre eine Gewinnorientierung nicht gegeben. Die Kalkulation der Gebühren würde gemäß der Vorgaben des KAG LSA anhand der tatsächlichen Kosten und der veranschlagten Grabnutzungsrechte erfolgen. Bei einem groben Überschlag der unter Punkt 2.5.2. veranschlagten Kosten würden die Kosten bei 25 bis 30 veräußerten Grabnutzungsrechten/Jahr zwischen 520 und 1.900 Euro liegen. Die Kalkulation kann allerdings erst nach Herrichtung des Platzes und näheren Kenntnissen über den Grad der Inanspruchnahme verlässlich erfolgen.

2.6. Betrieb durch juristische Personen des Privatrechts

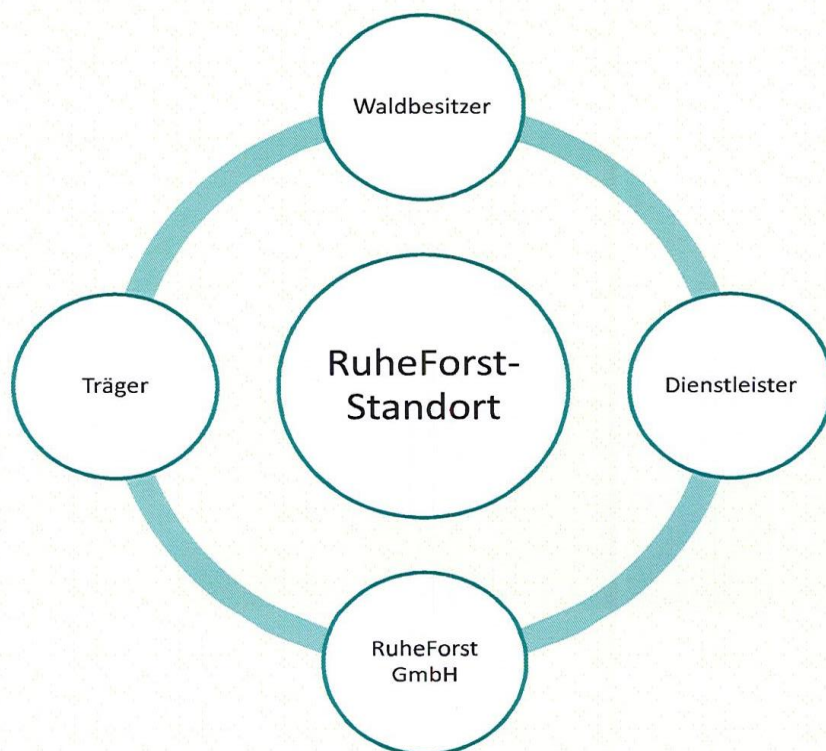
2.6.1. Anbieter und Konzept

Die bekanntesten Anbieter für Baumbestattungen in einem Waldgebiet sind die FriedWald GmbH und die RuheForst GmbH. Beide Unternehmen wurden angeschrieben, wobei nach erster Kontaktaufnahme nur die RuheForst GmbH näheres Interesse zeigte. Das Unternehmen präferiert allerdings die Fläche im FFH-Gebiet am Arnimer Damm. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Genehmigung für das Vorhaben im FFH-Gebiet möglich ist. Nach Angaben des Anbieters wäre eine solche Ausnahmegenehmigung bereits andernorts erteilt worden.

Die Ruheforst GmbH hat bereits 15 Jahre Erfahrungen und betreibt mittlerweile etwa 65 Standorte in der Bundesrepublik Deutschland. Einer der jüngsten Standorte ist der Bestattungswald in Krumke bei Osterburg, der sich in Privateigentum befindet. Nach Angaben des Anbieters werde eine Konkurrenzsituation zwischen den Standorten in Stendal und Krumke nicht befürchtet. Eine belastbare Prognose zur Inanspruchnahme beider Standorte und einer möglichen Konkurrenzsituation ist diesseits nicht möglich.

Die RuheForst GmbH bietet ihren Partnern ein individuell abgestimmtes Beratungs- und Betreuungskonzept. Nach einem Baukastenprinzip können verschiedene Leistungen vereinbart werden. Für die Umsetzung des Vorhabens nimmt die RuheForst GmbH geschäftliche Beziehungen zum Waldbesitzer, dem Träger und dem Dienstleister auf.





RuheForst. Ruhe finden.

Abb. 5: Geschäftsbeziehungen RuheForst GmbH (Quelle: RuheForst GmbH)

Die RuheForst GmbH übernimmt die Außendarstellung einschließlich überregionaler Werbung, erstellt standortspezifische Werbematerialien und Internetauftritte, Leitfäden für Kunden, Bestatter und die im RuheForst tätigen Personen. Darüber hinaus erfolgt eine ausführliche Einarbeitung und Schulung der mit dem RuheForst-Standort betrauten Personen.

Der Waldbesitzer stellt die Waldfläche einschließlich der Bestandsvorbereitung und extensiven Bewirtschaftung zur Verfügung und übernimmt die Einmessung und kartografische Darstellung der RuheBiotope. Zudem sind Infrastrukturleistungen, wie die Herrichtung eines Parkplatzes und der Hauptwege sowie die Erstellung eines Andachtsplatzes mit Aufstellung eines Holzkreuzes, zu erbringen. Darüber hinaus übernimmt der Eigentümer die Ausschilderung und die Aufgaben der Verkehrssicherung.



Wie ist die RuheForst-Fläche kenntlich gemacht?

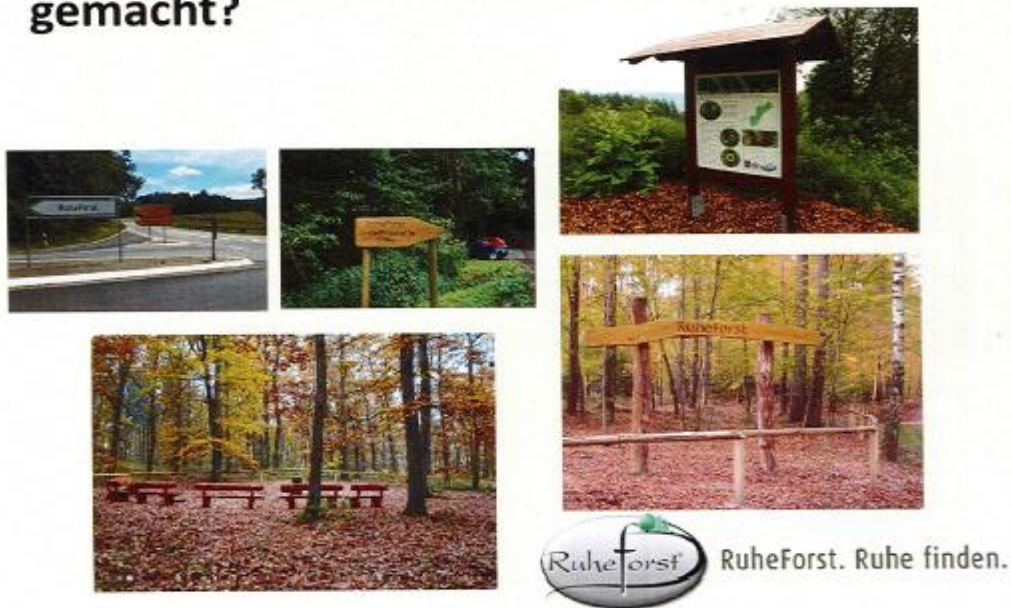


Abb. 6: Beschilderung und Außendarstellung der Standorte (Quelle: RuheForst GmbH)

Der Träger ist für die administrativen Aufgaben, wie die Antragstellung bei den verschiedenen Behörden sowie die Erarbeitung, Beschlussfassung und Veröffentlichung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung, zuständig.

Der Dienstleister übernimmt die Vertragsabwicklung mit dem Kunden einschließlich Schriftverkehr und Telefondienst, die Terminabstimmung und die monatliche Abrechnung. Zudem führt er Gruppen- und Einzelführungen durch, koordiniert forstliche Maßnahmen und erledigt die Bestattungen.

Bei einer Umsetzung im Stendaler Stadtforst wäre die Hansestadt Stendal gleichzeitig Träger und Waldbesitzer. Zudem könnte sie auch alle oder einen Teil der Aufgaben des Dienstleisters übernehmen.

2.6.2. Kostenbetrachtung

Die RuheForst GmbH würde vorerst eine Fläche von 3 ha für Bestattungen beanspruchen. Hier sollen 70 Biotop (Grabanlagen) mit jeweils 12 bis 18 Bestattungsplätzen geschaffen werden. Später soll das Areal in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auf bis zu 30 ha ausgeweitet werden.

Nach Angaben des Anbieters müssen für die Herrichtung des Platzes etwa 20.000 Euro veranschlagt werden. Zudem muss eine Einmessung der Biotop vorgenommen werden.



Hierfür werden etwa 10.000 Euro veranschlagt. Da die Hansestadt Stendal als Waldeigentümerin verkehrssicherungspflichtig bleibt, müssen zudem jährliche Kosten in Höhe von 4.000 Euro für Baumpflegemaßnahmen aufgewendet werden.

Für die Plaketten würden 100,00 €/Stück verauslagt werden müssen, was bei 80 bis 100 Bestattungen im Jahr etwa 8.000 bis 10.000 € entsprechen würde. Diese Kosten würden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt werden und wären somit als durchlaufender Posten zu betrachten.

Ist eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte möglich?

Ja!

- Am RuheBiotop



Gemeinschaftsgrabstätte

Einzel-/Familiengrabstätte



RuheForst. Ruhe finden.

Abb. 7: Namentliche Kennzeichnung der BestattungsBiotop (Quelle: RuheForst GmbH)

Die Entgelte für die Waldbestattung richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle. Bewertungskriterien sind die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente. Die Bestimmung der Beisetzungsfläche beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien- oder GemeinschaftsBiotop. Die Kosten für einen Bestattungsplatz im GemeinschaftsBiotop liegen zwischen 560 und 1.800 Euro, im Familien- oder Freundschaftsbiotop zwischen 3.000 und 6.800 Euro. Zusätzlich werden Gebühren in Höhe von 290 Euro für die Herstellung der Grabstätte, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes erhoben.

Interessant erscheint die mündlich angebotene Gewinnbeteiligung. Als Waldbesitzer würde die Hansestadt Stendal zu 50 % an den Gewinnen beteiligt werden. Sofern die Stadt auch als Dienstleister tätig wird, könnten je nach Umfang der Aufgaben bis zu 20 % Gewinnbeteiligung hinzukommen.

Der Geschäftsführer der Ruheforst GmbH, Herr Jost Arnold, hat sich angeboten, dem Stadtrat der Hansestadt Stendal das Konzept seines Unternehmens vorzustellen.



3. Baumbestattungen auf dem kommunalen Friedhof

3.1. Allgemeines

In den vergangenen Jahren hat sich ein spürbarer Wandel in der Friedhofskultur vollzogen. So nimmt der Anteil an Erdbestattungen mehr und mehr ab. Andererseits nimmt das Angebot an pflegefreien und naturnahen Grabstellen auf den Friedhöfen zu. Dies entspricht dem Bedarf in einer mobilen und einem ständigen Wandel unterliegenden Gesellschaft. Die Versterbenden wollen den Hinterbliebenen nicht durch eine aufwändige Grabpflege zur Last fallen. Dennoch ist für viele Hinterbliebene das individuell gestaltete Grab mit Grabstein und Bepflanzung ein sehr wichtiger Ort für das Gedenken und die Trauer. Daher hat dieser Ort im sozialen Gefüge des Wohnorts auch weiterhin eine hohe Bedeutung. Neben den Primärfunktionen der Bestattung und der Trauer sind Friedhöfe Orte der Ruhe, Kontemplation und Erholung, Räume zwischenmenschlicher Kommunikation und nicht zuletzt grüne Oasen mit einer hohen Biodiversität.

Baumbestattungen auf Friedhöfen sind eine beliebte Alternative zu herkömmlichen Grabarten oder zu anonymen oder halbanonymen Gemeinschaftsanlagen. Diese Alternative bietet gegenüber dem Bestattungswald einige Vorteile: Die kommunalen Friedhöfe der Hansestadt Stendal liegen zentral und sind mit dem ÖPNV, Fahrrad oder Kraftfahrzeug gut erreichbar. Sie verfügen über eine gute Infrastruktur, die durch Wegenetze, Wasserstellen, Abfallsammelplätze und Toilettenanlagen geprägt ist. Darüber hinaus verfügen die Friedhöfe der Kernstadt über eine Kapelle, die Friedhöfe in den Ortsteilen über Trauerhallen. Die Friedhöfe sind eingefriedet und mit Toren verschließbar. Die Pflege der Anlagen erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofs. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist zudem, dass auch Erdbestattungen in Form von Baumbestattungen möglich sind. Letztlich sprechen auch gestalterische Aspekte für die Anlage von Baumgräbern, da freie oder nur noch vereinzelt genutzte Flächen wieder einer Nutzung zugeführt werden und der waldparkartige Charakter des Friedhofs erhalten bleibt.

Für die Einrichtung dieser Grabart eignen sich Flächen auf den Friedhofsteilen II und III in Stendal. Die Möglichkeiten und Ideen hierzu werden in den folgenden Abschnitt kurz umrissen.

3.2. Möglichkeiten

3.2.1. Bestattungen am Altbaumbestand

Auf dem Friedhofsteil II befinden sich große Blutbuchen am Hauptweg, der die Georgenstraße mit der Osterburger Straße verbindet. Hier können Grabstellen unter den Buchen angelegt und mit einer naturnahen Bepflanzung gestaltet werden, die einen Waldcharakter abbildet. Der Bereich wird mit Taxus- oder Hainbuchenhecke umfriedet. Neben der Altbaumpflege durch Belüftung und Bewässerung sollen auch Baumpflanzungen erfolgen, um den Waldcharakter hervorzuheben und absterbende Bäume zu ersetzen. Die Fläche unter den Buchen wird mit verschiedenen Schattenpflanzen locker bepflanzt, wobei die unmittelbaren Wurzelbereiche freibleiben.

Die nachfolgende beispielhafte Abbildung vermittelt einen Eindruck, wie eine solche Fläche gestaltet sein kann.





Abb. 8: Mögliche Gestaltung einer Baumbestattungsfläche auf dem Friedhof

Die beschriebene Fläche auf dem Friedhofsteil II ist teilweise noch mit Erdwahlgrabstätten belegt, deren Nutzungsrechte in den nächsten Jahren ablaufen. Die noch vorhandenen Gräber werden in das Konzept einbezogen und durch naturnahe Anpflanzungen harmonisch eingefügt. Es werden insgesamt 40 Urnengrabstellen vorgesehen, in denen bis zu 80 Urnen beigesetzt werden können. Darüber hinaus können in den beiden Randbereichen an den Hecken Erdbestattungen und weitere Urnenbestattungen erfolgen. Für die namentliche Kennzeichnung kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht. So können Namensschilder an einer Natursteinstele oder auf einem Bandstahl angebracht werden oder Steine/Schilder im Erdboden befestigt werden.

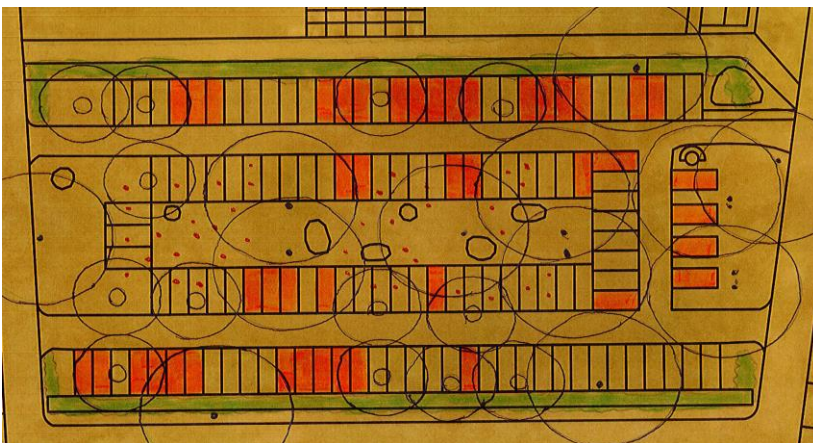


Abb. 9: Belegung und Gestaltung des Grabfeldes „Buchenhain“

Legende: Rot markierte Felder: noch belegte Erdwahlgräber
 Grüne Bereiche: Heckeneinfassung
 Rote Punkte: mögliche Urnenstellen
 Kreise, Ellipsen: Baum- und Heckenstandorte



Der so entstehende „Buchenhain“ kann eine mögliche Alternative zu den Baumbestattungen im Wald werden, ohne dass die Bestattungszahlen auf dem Friedhof durch Abwanderung zurückgehen. Bei einem wachsenden Bedarf wäre eine Erweiterung der Anlage in Richtung Georgenstraße möglich.

3.2.2. Bestattungen an Jungbäumen

Für Bestattungen an Jungbäumen kommt der Friedhofsteil III in Betracht. Dieser Friedhofsteil wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts als neuer Stadtfriedhof angelegt. Er ist geprägt durch seine symmetrisch angeordneten Wege und Grabfelder. Auf dem Friedhofsteil gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Grabarten, wie Erdreihen- und Erdwahlgräber, Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, anonyme und halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen, die halbanonyme Erdgemeinschaftsanlage und das islamische Grabfeld.

Innerhalb der Grabfelder haben sich in den vergangenen Jahren Mosaikflächen durch frei werdende Grabstellen entwickelt. Da sich diese Tendenz fortsetzen wird und eine Zersiedelung der belegten Gräber zu befürchten ist, bieten sich gerade hier Flächen für die Baumbestattungen an Jungbäumen (Laub- und/oder Obstbäumen) an.



Abb. 10: Gestaltungsvariante Jungbäume



Abb. 11: Gestaltungsvariante Jungbäume

Fläche gegenüber des islamischen Grabfeldes

Das Grabfeld ist derzeit nur zu etwa 25 % belegt. Mit der Anlage von Baumgräbern könnte der gesamte westliche Teil des Friedhofs III mit dem islamischen Grabfeld und der halbanonymen Erdgemeinschaftsanlage deutlich aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Im Folgenden werden mehrere Varianten zur Ausgestaltung der Baumgräber vorgeschlagen:

Variante 1: Wahlgrabstellen in einer Gemeinschaftsanlage

Auf dem Grabfeld werden mehrere Flächen in einer amorphen, natürlichen Form gestaltet. Im zentralen Punkt dieser Flächen erfolgt die Pflanzung eines Baumes, die restliche Fläche wird mit insektenfreundlichen Sträuchern und bodendeckenden Stauden und Gehölzen bepflanzt. Die einzelnen Grabstellen werden dann am Rand der Flächen in die Bepflanzung eingebettet. Hier sind Wahlgrabstellen für jeweils zwei Urnen vorgesehen. Einheitliche Namensschilder können auf naturbelassenen Steinen angebracht, kleine Ablageflächen eingerichtet werden.



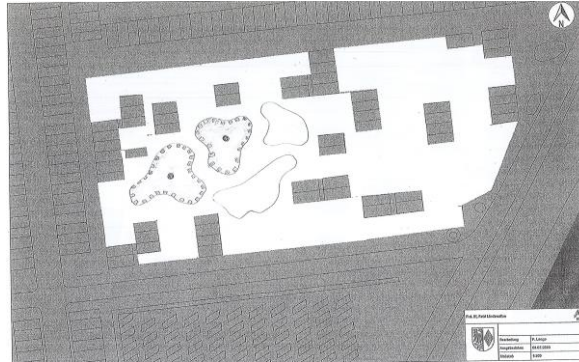


Abb. 12: Darstellung Variante 1

Variante 2: Partnergrab unter Bäumen

Auf dem Grabfeld werden 5 kreisförmig bepflanzte Baumscheiben angelegt, die jeweils mittig mit einem kleinkronigen Baum, im Weiteren mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden bepflanzt werden. Am Rande der Baumscheiben entstehen jeweils 10 Partnergrabstellen. Einheitliche Namensschilder können auf Natursteinen angebracht, kleine Ablagestellen eingerichtet werden.

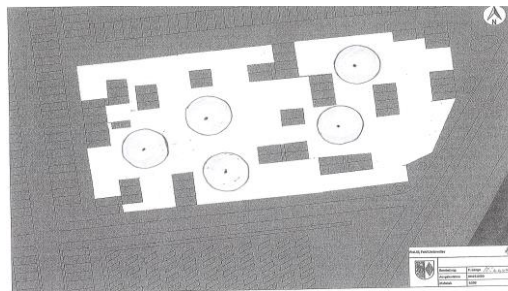


Abb.13: Darstellung Variante 2

Variante 3: Ruhgemeinschaft unter Bäumen I

Auch hier werden kreisförmig bepflanzte Baumscheiben angelegt, die jeweils mittig mit einem kleinkronigen Baum, im Weiteren mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden bepflanzt werden. Jede Fläche wird mit Natursteinpflaster eingefasst. Die Beisetzungen erfolgen der Reihe nach; der Grabplatz wird zugewiesen. Es werden jeweils 50 Urnenplätze je Baum vergeben. Die Namensnennung erfolgt an zentraler Stelle der Einzelfläche, eine Ablagefläche ist nicht vorgesehen.

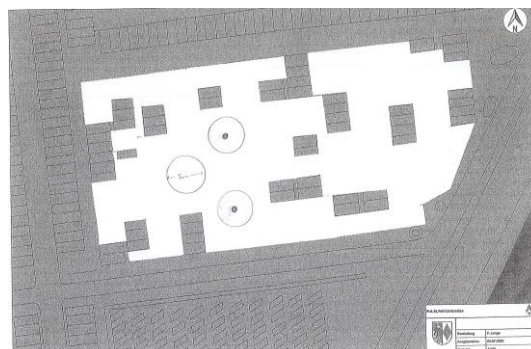


Abb. 14: Darstellung Variante 3



Variante 4: Ruhegemeinschaft unter Bäumen II

Hier werden mehrere rechteckige Baumscheiben angelegt, die jeweils mittig mit einem kleinkronigen Baum, im Weiteren mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden bepflanzt werden. Durch die rechteckige Form fügen sich die Flächen (grüne Felder Abb. 15) optimal in die vorhandene Grabanordnung (rote Felder Abb. 15) ein. Jede Fläche wird mit Natursteinpflaster eingefasst. In jeder der beplanten Baumscheiben können bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen der Reihe nach; der Grabplatz wird zugewiesen. Die Namensnennung erfolgt auf einem am Boden aufgelegten Grabstein.



Abb. 15: Belegung Grabfeld

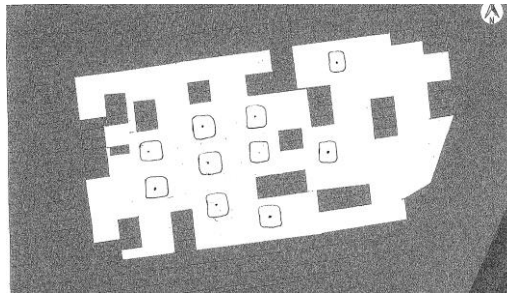


Abb. 16: Darstellung Variante 4

Felder 1 und 2 an der Lindenallee

Die Fläche liegt westlich der Lindenallee, die parallel zum Peulinger Weg verläuft. Sie unterteilt sich in zwei unterschiedlich große Grabfelder, auf denen nur noch eine geringe Belegungsdichte von etwa 19 % vorhanden ist (rote Felder Abb. 17 und Abb. 18). Die auf den Feldern befindlichen Nadelbäume sind durch Trockenheit und Borkenkäferbefall stark geschädigt und müssen in den kommenden Jahren gefällt werden. Die Baumgräber können als kreisrunde oder rechteckige Gräber mit einem Baum in der Mitte angelegt werden. Pro Grab können jeweils bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Eine Erweiterungsfläche für Baumbestattungen wäre in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden.

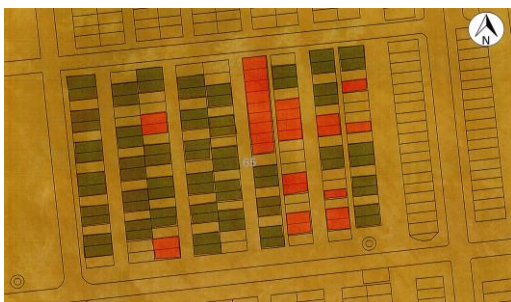


Abb. 17: Belegung Grabfeld 1 Lindenallee



Abb. 18: Belegung Grabfeld 2 Lindenallee



3.3. Kostenbetrachtung

Die Einrichtung der Baumgräber auf den kommunalen Friedhöfen kann weitestgehend durch das Personal des Bauhofes vorgenommen werden. Dabei müssen nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden. In Abhängigkeit von der Nachfrage können die Felder sukzessive umgestaltet und erweitert werden. Zusätzliche Kontrollen wie im Bestattungswald sind nicht erforderlich, da die Verkehrssicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den Friedhöfen ohnehin durchgesetzt wird.

Die verschiedenen Varianten erlauben je nach Anzahl der Bestattungsplätze sowie dem Herstellungs- und Pflegeaufwand eine differenzierte Nutzungsgebühr. Die Kalkulation dieser Gebühren kann erst nach einer Entscheidung zur Umsetzung im Rahmen der Gesamtbetrachtung aller Kosten und der tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Inanspruchnahme der verschiedenen Grabarten erfolgen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Grabnutzungsgebühren unter 1.000 Euro liegen werden. Die im Folgenden dargestellten Kosten wurden lediglich grob geschätzt. Eine genaue Untersetzung kann erst nach Entscheidung über Art und Anzahl der Grabstellen erfolgen.

3.3.1. Bestattungen am Altbaumbestand

Maßnahme	Anzahl	Einzelkosten in €	Gesamtkosten in €
Herrichtung der Fläche	psch.		1.000,00
Hülsen für Urnen	40	16,00	640,00
Stauden	8.000	0,75	6.000,00
Sträucher	25	13,00	325,00
Bäume	10	350,00	3.500,00
Stelen	2	4.500,00	9.000,00
Gesamt			20.465,00

Tab. 7: Herstellungskosten Grabfeld Altbaumbestand

3.3.2 Bestattung an Jungbäumen

Maßnahme	Anzahl	Einzelkosten in €	Gesamtkosten in €
Herrichtung der Fläche	psch.		1.500,00
Hülsen für Urnen	100	16,00	1.600,00
Stauden	8.000	0,75	6.000,00
Bäume	10	350,00	3.500,00
Einfassung	10 m ²	50,00	500,00
Ablageplatten	100	10,00	1.000,00
Namensplatten	50	50,00	2.500,00
Gesamt			16.600,00

Tab. 8: Herstellungskosten Grabfeld Bestattungen an Jungbäumen



4. Wirtschaftlichkeits- und Schlussbetrachtung

Die nachfolgende Übersicht basiert auf groben Schätzungen für die in diesem Konzept betrachteten Varianten. Die Grabnutzungsgebühren können erst im Zuge der Ausarbeitung einer konkreten Variante unter Betrachtung der Gesamtkosten und Nebenfaktoren kalkuliert werden. Die nachfolgenden Zahlen können somit nur zur Orientierung dienen. Es muss bei der Umsetzung mit Abweichungen gerechnet werden.

Kostenart	Bestattungswald in Eigenergie	RuheForst GmbH	Baumbestattungen Friedhof
Herstellungskosten	30.100 €	30.000 €	20.500 €
Unterhaltungskosten/a	13.200 €	4.000 €	-
Grabnutzungsgebühren bzw. -entgelte	520 bis 1.900 €	560 bis 6.800 €	700 bis 1.000 €
Bestattungsgebühren bzw. -entgelte	152 €	290 €	105 €
Gewinnbeteiligung	-	50 bis 70 %	-

Tab. 9: Kosten- und Gebührenübersicht

Bei der Gesamtbetrachtung der Problematik darf nicht vernachlässigt werden, dass jede Inanspruchnahme eines Bestattungswaldes außerhalb des Friedhofs die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Friedhöfe schwächt. Auf den Friedhöfen der Hansestadt Stendal sind zahlreiche unbelegte Bestattungsplätze vorhanden. So sind auf dem Friedhofsteil I 67 %, auf dem Friedhofsteil II sogar 79 % der vorhandenen Grabstellen unbelegt. Setzt sich diese Tendenz fort und wird zudem die Abwanderung durch Waldbestattungen gefördert, muss man perspektivisch über Schließung und Entwidmung von Friedhofsflächen nachdenken. Die Pflege und Bewirtschaftung weitläufiger Friedhofsflächen mit einer geringen Anzahl an Gräbern ist dauerhaft unwirtschaftlich und kostenintensiv.

In der Konsequenz kann eine solche Entwicklung nur durch Gebührenerhöhungen abgefangen werden. Die Kosten für die Nutzung einer einzelnen Grabstelle liegen auf den kommunalen Friedhöfen der Hansestadt Stendal zwischen 359 und 1.299 Euro. Würden jährlich etwa 25 Beisetzungen in den Bestattungswald abwandern, ergäbe sich ein Defizit von durchschnittlich 21.000 Euro/Jahr bei gleichbleibenden Kosten. Bei einer kostendeckenden Kalkulation müssten daher zukünftig die Grabnutzungsrechte auf den kommunalen Friedhöfen über die allgemeine Inflationsrate hinaus teurer werden.

In einer Stellungnahme aus dem Jahre 2013 geht der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V. (VFD) davon aus, dass der Verlust einer Beisetzung auf einem neben einem Bestattungswald betriebenen kommunalen oder kirchlichen Friedhof (durchschnittlich 50 Beisetzungen pro Jahr) einen Einnahmeverlust von ca. 1.000 Euro je entgangener Beisetzung verursachen würde. Dieser Verlust könne mit einer Gebührenerhöhung von 2 % kompensiert werden. Würde der Anteil der Abwanderung auf 5 Beisetzungen pro Jahr ansteigen, ergebe sich eine rechnerische notwendige Erhöhung der Gebühren um 10 %.



Bei dem Betrieb eines RuheForstes würden die Entgelte für die Grabnutzungsrechte deutlich über den dargestellten Gebühren des Betriebes in Eigenregie liegen, da diese gewinnorientiert erhoben werden. Die RuheForst GmbH geht davon aus, dass sie aufgrund ihrer überregionalen Werbestrategien erheblich mehr Grabnutzungsrechte verkaufen kann als eine Kommune in Eigenregie (siehe Punkt 2.6.1.). Die Gewinnbeteiligung der Stadt wäre, wie unter Punkt 2.6.2. dargestellt, nicht unattraktiv. Eine Kalkulation dieser Einnahmen ist derzeit jedoch nicht möglich. Nach Angaben des Geschäftsführers der RuheForst GmbH würden daher in anderen Kommunen die Einnahmen aus dem RuheForst für den Ausgleich des Defizits auf den kommunalen Friedhöfen verwendet werden.

Diese Aussage wird durch den VFD in seiner Stellungnahme aus dem Jahre 2013 bestritten. Es werde davon ausgegangen, dass die Kommune den Friedhofsbetrieb ungeachtet der Einnahmen aus dem kommerziellen Betrieb eines Bestattungswaldes über Zuschüsse subventionieren müsse. Der VFD spricht sich daher gegen die Einrichtung weiterer Friedwälder aus und favorisiert Grabangebote in Form von Baumgräbern, Waldgräbern und Parkgräbern auf den vorhandenen Friedhöfen.

Auch aus Sicht der Verwaltung spricht vieles für Baumgräber auf unseren Friedhöfen. So können fast leereräumte Grabfelder wieder belebt werden und damit der Zersiedelung von Grabstätten entgegengewirkt werden. Klare Vorteile sind überdies die gute verkehrsmäßige Anbindung, die bereits vorhandene Infrastruktur, die Barrierefreiheit und die Möglichkeit der Ablage von Blumenschmuck. Die Bestattungen finden an einem zentralen Ort in der Stadt und nicht außerhalb der bewohnten Zivilisation statt.

Dennoch gibt es Argumente für die Schaffung von Bestattungsmöglichkeiten im Wald. Die Flächen sind offen, weiträumig und sehr naturnah. Wer sich für eine solche Bestattung entscheidet, möchte vermutlich gerade nicht auf einem umfriedeten, gepflegten Friedhof, sondern in der freien Natur, seine letzte Ruhestätte finden.

Hansestadt Stendal, Mai 2021



Literaturverzeichnis

- *Barthel, Torsten F.*, Kommentar zum Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt (BestattG LSA), 2. Auflage, Wiesbaden 2013
- *Beckmann, Eva-Maria, Sutthoff, Ludger J.*, Friedhöfe unter Denkmalschutz: Erhaltungs-Anforderungen-Perspektiven, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland 2019
- *Borowski, Bianca*, Bestattungen unter Bäumen - Gefahr für die Wurzeln, Friedhofskultur, April 2019
- *Espacenet*, Patentansprüche: Urnensystem zur Beisetzung der Asche verstorbener Personen oder Haustiere im Bereich von Pflanzenwurzeln, abgerufen am 15.04.2020
- *Gaedke, Jürgen/Diefenbach, Joachim*, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 12. Auflage, Köln 2019
- *Kirchner, Anett*, Innerstädtischer Bestattungswald - Baumbestattungen jetzt in eigener Regie, Friedhofskultur, Mai 2019
- *Kirchner, Anett*, Urnenbestattung unter Bäumen - Kein Friedhof von der Stange, Friedhofskultur, Mai 2019
- *RuheForst GmbH*, Unter allen Wipfeln ist Ruh, Waldbestattungen im Ruheforst, Werbematerialien, Zahlen und Beispiele
- *Verband der Friedhofsverwalter e.V.*, Stellungnahme Waldfriedhöfe, abgerufen am 11.03.2021

